



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Susann Biedefeld, Reinhold Strobl, Klaus Adelt SPD**

„Förderung der kommunalen Elektromobilität“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein landeseigenes Förderprogramm für den Ausbau der Elektromobilität im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge dem Landtag vorzulegen, mithilfe dessen es den Kommunen im Freistaat zum einen ermöglicht wird, eigene Fahrzeugflotten, beispielsweise im Bereich des ÖPNV, auf Elektroantriebe umzustellen, und zum anderen die finanzielle Möglichkeit eröffnet wird, den dringend erforderlichen Auf- und Ausbau eines Ladestationsnetzes mitzugestalten und selbständig voranzutreiben.

Begründung:

Es ist mittlerweile gesellschaftlicher und politischer Konsens, dass die ehrgeizigen Ziele des Freistaates Bayern, des Bundes und der Europäischen Union, zukünftig den Ausstoß schädlicher Treibhausgase nachhaltig zu senken, nicht ohne einen längst erforderlichen und auch möglichen Quantensprung auf dem Gebiet der Elektromobilität zu realisieren sein werden.

Erste Fördermaßnahmen wurden jüngst seitens der Bundesregierung auf den Weg gebracht. Diese sind grundsätzlich zu begrüßen; sie greifen jedoch noch an zu vielen Stellen zu kurz, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Elektromobilität sicherzustellen.

So zählen Kommunen gerade nicht zu den Zuwendungsempfängern für die Kaufprämie im Rahmen des Bundes-Förderprogramms 2016, mit welchem der Erwerb von elektrisch betriebenen Fahrzeugen bezuschusst wird. Die Folge dessen muss unweigerlich sein, dass die dringend gebotene Zeitenwende im Bereich der Neuanschaffung von Fahrzeugen an den Kommunen und kommunalen Unternehmen vorbei zu gehen droht, da diese vielfach aufgrund einer angespannten Haushaltslage nicht in der Lage sind, die noch sehr teuren Fahrzeuge zu beschaffen. Hier muss der Freistaat Bayern mit einem gezielt auf die Bedürfnisse der bayerischen Kommunen abgestimmten weiteren Förderprogramm handeln, um den Kommunen den entsprechenden finanziellen Rahmen für Neu- und Ersatzbeschaffungen auf Basis der Elektromobilität zur Seite stellen zu können.

Daneben ist zu verzeichnen, dass der Ausbau des parallel hierzu erforderlichen Netzes an leistungsfähigen Ladestationen derzeit mehr als nur schleppend vorangeht. Die Interessensträger der Privatwirtschaft scheuen angesichts des nur mäßig wachsenden Gesamtaufkommens an Elektrofahrzeugen die erheblichen Kosten für die Bereitstellung von leistungsfähigen Ladestationen. Das führt nicht selten dazu, dass sich Kaufinteressenten gegen ein Elektrofahrzeug entscheiden, weil sie die ungenügende Dichte an erreichbaren Ladestationen bemängeln und auch kein Vertrauen darin gestärkt wird, dass das Netz an Ladestationen zeitnah ausgebaut werden wird.

Auch hier müssen die Kommunen in die finanzielle Lage versetzt werden, den Ausbau dieses Netzes an Ladestationen selbständig mitzugestalten, indem beispielsweise Mittel zur Verfügung gestellt werden, um via Stadtwerke zumindest Ladestationen für den eigenen Fuhrpark sowie Carsharing-Anbieter und Quartiersversorgung vorhalten zu können.